

FRIEDRICH MERZ

Steuerpolitik aus der Sicht der Bundestagsparteien

Ich möchte zu Beginn einige Stichworte aufgreifen, die auch der Kollege Poß hier genannt hat und ihm nachhaltig widersprechen. Herr Poß, Sie haben aus der Sicht der SPD als Ziel der Reform die nachhaltige Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen dargestellt und noch einmal Statistiken und die Süddeutsche Zeitung zitiert, die auch hier schon eine Rolle gespielt hat. Wenn Sie dieses Versprechen machen, machen Sie ein Versprechen, das nicht zu halten ist. Eine Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen mit der Behauptung, die größeren zahlten ja ohnehin kaum noch Steuern in Deutschland, widerspricht der Wirklichkeit. Wir haben durch die Anhebung des steuerlichen Existenzminimums im letzten Jahr zum 1. 1. 1996 so viele Arbeitnehmerhaushalte in Deutschland steuerfrei gestellt, daß rund 30% der Arbeitnehmerhaushalte in Deutschland keine Einkommenssteuer, keine Lohnsteuer mehr bezahlen. Und wenn Sie den Steuerbelastungsvergleich über das Steueraufkommen einmal kritisch prüfen, dann stellen Sie fest, daß die oberen 50% der Einkommensbezieher in Deutschland 90% der Steuern zahlen und daß die oberen 10% immer noch die Hälfte der Steuern bezahlen. Also das, was Sie hier zum wiederholten Mal gesagt haben, was den Belastungsverlauf betrifft, stimmt nicht und auch die Wiederholung dessen, was der Bürgermeister von Hamburg gesagt hat, daß seine Millionäre angeblich keine Steuern mehr bezahlen; er hat es ja widerrufen, hilft auch nicht weiter. Und es hilft auch nicht weiter, die Statistiken über den Spitzensteuersatz und den Abbau mit Steuervergünstigungen zu verbinden. Es ist richtig, wir müssen den gesamten Tarifverlauf nach unten korrigieren. Aber ich will nur darauf hinweisen, wenn Sie den jetzigen Steuertarif im Eingangsbereich 25,9 um einen Prozentpunkt senken, hat dies Steuerausfälle von 6 Milliarden Mark zur Folge. Wenn Sie den jetzigen Spitzensteuersatz von 53% oben um einen Prozentpunkt nach unten korrigieren, hat dies Steuerausfälle von 2 Milliarden zur Folge. Teuer wird es also unten und nicht oben. Und deswegen kann man nicht einseitig die Absenkung des Spitzensteuersatzes davon abhängig machen, daß Steuervergünstigungen gestrichen werden, sondern der gesamte Tarifverlauf muß nach unten korrigiert werden und nicht nur der Eingangssatz. Dies sozusagen als Vorbemerkung.

Ich bin froh darum und dankbar, daß Sie das getan haben, denn auch in meiner eigenen Partei – ich erinnere mich gut daran – hat es in den 80er Jahren eine erbitterte Diskussion um den Spitzensteuersatz gegeben, von 56 auf 53 Prozent; und die hohe Ideologisierung des Spitzensteuersatzes ist ja nicht nur in der CDU, sondern auch bei der SPD und den Grünen übrigens ein Thema von gestern. Wenn wir eine Steuerre-

form machen wollen, dann werden wir nur glaubwürdig, wenn die Hausaufgaben, die der Gesetzgeber heute noch zu erledigen hat, auch erledigt werden.

Und deswegen will ich auf das eingehen, was beide Vorredner auch schon kurz erwähnt haben, nämlich die Reform der Gewerbesteuer. Dies Thema hat 1995 eine Rolle gespielt, 1996 eine Rolle gespielt und ist bis jetzt nicht befriedigend gelöst. Die versprochene Unternehmenssteuerreform bei der Gewerbesteuer ist nicht gemacht. Sie ist bis jetzt an zwei Dingen gescheitert, erstens an der nicht vorhandenen Zustimmung der Kommunen, die einen Ausgleich für den Wegfall der Gewerkekapitalsteuer haben wollen, und zweitens an der nicht vorhandenen Bereitschaft der SPD-Bundestagsfraktion, einer Grundgesetzänderung zuzustimmen. Und, Herr Kollege Poß, es ist richtig, und da sind wir uns einig, daß wir das Einvernehmen mit den Kommunen brauchen, weil es hier um Kommunalsteuern geht und die Kommunen mit Recht einen Ersatz verlangen, wobei das, was sie im Moment verlangen, eine Überkompensation ist, und deswegen gestalten sich die Verhandlungen so schwierig. Aber es ist nicht nur sachwidrig, sondern es ist – ich sage das ohne Bedauern – ideologisch und abträglich, die Reform der Gewerbesteuer zu verbinden mit der Forderung der Wiedereinführung der Vermögensteuer. Das haben Sie hier nicht gesagt, aber das ist Gegenstand der Diskussionen in Bonn, das ist Gegenstand der Diskussionen im Finanzausschuß. Die SPD-Bundestagsfraktion verlangt für ihre Zustimmung zur notwendigen Grundgesetzänderung im Art. 106 die Wiedereinführung einer privaten Vermögensteuer. Und ich sage Ihnen, wenn es dabei bleibt, daß sie diese Forderung stellen, dann wird es eine Reform der Gewerbesteuer nicht geben.

Nun zur Reform der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer selbst. Für uns steht die Reform unter der Überschrift „Eine Reform für mehr Arbeitsplätze und für mehr wirtschaftliches Wachstum und für Investitionen in Deutschland“. Das ist ein deutlicher Unterschied zwischen den Regierungsparteien und der Opposition. Wir müssen mit dieser Reform die Staatsquote senken, eine nachhaltige Vereinfachung des Steuerrechtes bewirken und einen Beitrag zur Überwindung der anhaltenden Wachstumsschwäche in Deutschland leisten. Und deswegen muß eine Entlastung der Steuerzahler und in erster Linie der Gewerbebetriebe mit der Reform verbunden sein. Es wäre am besten, wir würden isoliert nicht nur die Gewerkekapitalsteuer, sondern auch die Gewerbesteuer abschaffen. Dieses würde uns auch der Notwendigkeit entheben, einen Zwischenschritt zu vollziehen, wie den, den Sie zitiert haben, der am 1. 1. 1998 gemacht werden soll, nämlich die Besteuerung der gewerblichen Einkommen nach § 32c Einkommensteuergesetz zu senken.

Die Abschaffung der Gewerbesteuer ist Gegenstand des Koalitionsvertrages zwischen CDU/CSU und FDP gewesen. Es ist in dieser Legislaturperiode nicht zu verwirklichen, aber wir bleiben dabei, daß es richtig ist und daß es notwendig wäre, in Deutschland die Gewerbesteuer insgesamt abzuschaffen. Dies wäre im übrigen der sauberste Weg, die gewerblichen Einkünfte in Deutschland von einer international einmaligen Zusatzbelastung zu befreien. Meine Damen und Herren, das Problem, das wir mit den Gemeinden haben, hängt nicht nur mit dem Aufkommen, sondern auch mit den Steuerhebesatzrechten zusammen. Die Gemeinden verlangen nicht nur eine

Kompensation des Aufkommens, sondern sie verlangen auch das Beibehalten eines Steuerhebesatzrechtes. Nun weist hier die Finanzverfassung, wie wir meinen, den richtigen Weg. Im Art. 106 Abs. 5 Satz 3 ist nämlich bereits die Möglichkeit eines Hebesatzes für den kommunalen Anteil an der Einkommenssteuer ausdrücklich genannt. Wir könnten uns vorstellen, daß bei einer entsprechenden Reform der Gewerbesteuer – und das reicht weit über diese Legislaturperiode hinaus – ein entsprechendes Hebesatzrecht der Gemeinden an dem kommunalen Anteil der Einkommenssteuer, der ja heute bekanntlich bei 15% liegt, eingeführt würde, durch eine entsprechende, einfach gesetzliche Änderung des Finanzausgleichsgesetzes. Die Gemeinden weigern sich, diesem Gedanken näherzutreten, und ich kann das auch verstehen, denn die Feststellung eines gemeindlichen Hebesatzrechtes bei der Einkommenssteuer würde die Kommunalpolitiker in den täglichen Rechtfertigungszwang gegenüber ihren Bürgern für den gesamten Luxus, den sie sich in der Gemeinde leisten, bringen. Dem gegenüber können sie heute mit dem Gewerbesteueraufkommen bei relativ wenigen Gewerbebetrieben in ihren Gemeinden Aufkommen erzielen, das sie dann allen zugute kommen lassen. Trotzdem bleibt dies richtig.

Wir wollen jetzt einen Zwischenschritt machen. Am 19. 12. 1996 ist dies in der Koalition so beschlossen worden. Ich glaube, daß dieser Zwischenschritt richtig ist, um dem genannten Ziel, nämlich einer Überwindung der Wachstumsschwäche, näherzukommen. Ich habe allerdings gewisse Zweifel, ob das, was ursprünglich von der FDP einmal vorgeschlagen worden ist und sich auch jetzt in diesem gemeinsamen Papier der Koalition wiederfindet, nämlich die Einführung eines dritten Mehrwertsteuersatzes auf die Energie, Chancen hat, realisiert zu werden. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, sieht nämlich die Sechste Mehrwertsteuerrichtlinie nicht einen erhöhten, sondern einen ermäßigten Steuersatz auf Energie vor. Dies würde bedeuten, daß die Sechste Mehrwertsteuerrichtlinie mit der eben schon einmal beschriebenen Einstimmigkeit in der Europäischen Gemeinschaft geändert werden müßte. Ich glaube, dies ist unrealistisch.

Nun, meine Damen und Herren, zur Reform selbst. Wir können uns bei dieser Reform auf eine Reihe von Vorbildern beziehen, die nicht nur in Deutschland – ich erinnere nur an die stoltenbergsche Steuerreform von 1986, 1988, 1990 – stattgefunden haben, sondern auch in einer Vielzahl von anderen Ländern. Und in den Memoiren des amerikanischen Präsidenten Reagan kann man nachlesen, daß Reagan, der ja bekanntlich 1980 die Wahlen in den USA mit einem Versprechen, die Steuern radikal zu senken, gewonnen hat, sich auf einen islamischen Philosophen aus dem 14. Jahrhundert beziehen konnte, der einmal gesagt haben soll: „Am Anfang einer Dynastie stehen niedrige Steuern und hohe Einnahmen, am Ende einer Dynastie stehen hohe Steuern und niedrige Einnahmen“. Dies wäre eigentlich ein Zitat, das Sie, Herr Poß, in Zukunft verwenden müßten. Es ist in der Tat richtig, daß wir bei immer steigenden Steuersätzen Probleme mit der Höhe der Steuereinnahmen haben. Ich habe das gestern schon einmal in einem kurzen Beitrag hier dargestellt. Ich will das hier ergänzen, weil ich auch die Zahlen noch einmal nachgelesen habe. Wir haben in der Tat in Deutschland im Jahr 1996 eine Steuerquote von 23,2% gehabt. Diese Steuerquote ist dieselbe

wie im Jahr 1960 und sie ist zwei Prozentpunkte niedriger als 1989. Aber die Steuerquote, also der Anteil der Steuern am Bruttoinlandprodukt, sagt über die tatsächliche steuerliche Belastung der Subjekte nichts aus und deswegen ist auch die Argumentation, Herr Poß, mit der Steuerquote in dieser Diskussion nicht zielführend, denn Sie müssen die tatsächliche Belastung derer nehmen, die noch Steuern zahlen. Und hier haben wir es mit einer nachhaltigen Aushöhlung der steuerlichen Bemessungsgrundlage zu tun. Ich halte es für richtig, was Prof. Lang gestern gesagt hat, daß dies eine Rechtsreform und nicht eine Tarifreform sein muß. Aber, meine Damen und Herren, politisch ist es in jedem Fall richtig, mit einer Zielvorgabe über den Tarif zu beginnen, weil nämlich nur bei einer deutlich abgesenkten Tarifstruktur der entsprechende Druck auch für den Gesetzgeber selbst und alle betroffenen Interessengruppen entsteht, auch wirklich die Bemessungsgrundlage zu verbreitern. Im übrigen, bei abgesenkten Steuertarifen haben natürlich Steuervergünstigungen längst nicht mehr den Wert, den sie hätten, wenn der Steuertarif hoch wäre. Kritiker sagen ja, wir haben in Deutschland nicht die hohen Steuertarife, um sie zu bezahlen, sondern um die Anreize zu erhöhen, sie nicht zu bezahlen. Dieser Zusammenhang ist ohne Zweifel richtig. Meine Damen und Herren, wenn wir also von einem Tarif von 15% oberhalb des steuerlichen Existenzminimums bis etwa 35% Spitzensteuersatz – wobei wir uns noch nicht festgelegt haben, wann er denn einsetzen soll und auch keine endgültige Festlegung über den Tarifverlauf, ob linear, progressiv oder Stufe, getroffen worden ist – ausgehen, dann müssen wir bei der Veränderung der Bemessungsgrundlage zunächst einmal einige Grundprinzipien beachten, die wir nicht aufgeben dürfen. Das erste Prinzip, das ich nennen will, ist das steuerliche Nettoprinzip, das heißt im Klartext, Aufwendungen, die gemacht werden, um Einnahmen zu erzielen, müssen auch in Zukunft steuerlich abzugsfähig bleiben. Zweitens und selbstverständlich muß das Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit aufrecht erhalten werden. Und wenn wir die Bemessungsgrundlage im unternehmerischen Bereich ändern, dann muß es bei der Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz bleiben.

Nun haben wir ein deutsches Sonderproblem. Auch dies ist im Verlauf der Tagung hier schon beschrieben worden, nämlich die Tatsache, daß wir rund 86% der Unternehmen nicht nach Körperschaftsteuergesetz, sondern nach Einkommensteuergesetz besteuern. Dies heißt, sämtliche Veränderungen, die wir für den unternehmerischen Bereich außerhalb des 32c vornehmen wollen, schlagen automatisch durch auf den privaten Bereich. Dies unterscheidet Deutschland von fast allen Industrienationen, die eine Trennung nicht vornehmen zwischen Körperschaften und Personengesellschaften, sondern zwischen privaten Entgelten, Arbeitsentgelten.